

Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

Beitrag von „Conni“ vom 11. März 2018 15:33

Zitat von Krabappel

Wie, nicht erlaubt? Solange im Klassenbuch fachgerecht vertreten wurde, wurde fachgerecht vertreten. Ob du als Medium einen Unterrichtsfilm nutzt, ist deine pädagogische Freiheit.

Ich ergänze aus dem Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg, Teil C Fach Deutsch:

"2.11 Mit Texten und Medien umgehen – Texte in anderer medialer Form erschließen:

Filme, Hörtexte, Inszenierungen u. Ä.

untersuchen"

Teil B: "

1.3.1 Rezeption/Hörverstehen

Hörtexte, auch medial vermittelte, verstehen und nutzen: D:

Einzelinformationen aus medial vermittelten Texten (z. B. Hörbuch, Film) aufgabengeleitet ermitteln und wiedergeben"

Also: Film schauen, alle 10 Minuten abbrechen und eine Frage zum bisherigen Verlauf des Filmes oder des Hörbuches stellen...